

Geschäft Nr. 5

## **Erhöhung des Pensums für Klassenassistenten auf eine 100%-Stelle - Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von CHF 100'000.00**

**Referentin: Vorsteherin Ressort Lehrpersonal Andrea Ott**

### **Das Wichtigste in Kürze**

Der aktuelle schulische Alltag zeigt Herausforderungen (Heterogenität, Komplexität, Erziehungsaufgaben) und lässt die Aufgaben vielschichtiger werden. Gesellschaftliche Veränderungen, Gesetzesänderungen und ein Mangel an Heilpädagogen und Therapeuten wirken sich zusätzlich auf die Schule aus.

Durch die frühere Einschulung in den Kindergarten und Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Regelklassen, durch Migration und herausfordernde Familiensituationen hat die Heterogenität und Komplexität im Kindergarten und in den Schulklassen zugenommen.

In grossen Klassen oder in solchen mit grossen Leistungs- und Entwicklungsunterschieden kommt eine Klassenlehrperson auch bei hohem zeitlichem und persönlichem Aufwand oft an Grenzen, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse gerecht zu werden.

Eine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, Klassen und Lehrpersonen zu unterstützen, ist der Einsatz von Klassenassistenten. Diese ersetzen keine Lehrpersonen, sondern arbeiten auf Anweisung der Lehrpersonen innerhalb von definierten Aufgabenbeschreibungen – in erster Linie in der Begleitung von Schülerinnen und Schülern, um eine individuelle Betreuung und ein erfolgreiches Arbeiten und Lernen sicherstellen zu können.

An der Sitzung vom 25.3.2019 hat die Schulpflege die Einführung von Klassenassistenten im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen genehmigt und das entsprechende Konzept bewilligt. Für die Anstellung von Klassenassistenten wurde ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 40'000.- als neue, nicht gebundene Ausgabe im Rahmen des Voranschlags bewilligt.

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden zwei Klassenassistenten mit einem Pensum von je 20% zur Unterstützung im Unterricht eingesetzt, schwergewichtig auf Kindergarten- und Unterstufe, um die Folgen des gesenkten Schuleintrittsalters etwas aufzufangen.

Die Investition in die Klassenassistenten hilft präventiv, Kosten bezüglich Sonderschulungen zu reduzieren oder gar zu vermeiden, unterstützt die Lehrpersonen beim Bildungsauftrag hinsichtlich dem differenzierten Lernen mit den Schülerinnen und Schülern und steigert die Unterrichtsqualität für alle Beteiligten.

### **Antrag**

Die Gemeindeschulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung zu beschliessen:

**Für die Anstellung von Klassenassistenten wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 100'000.00 für eine 100%-Stelle genehmigt.**

## Entwicklung in Hittnau

Ein grosser Unterstützungsbedarf zeigt sich grundsätzlich in den Kindergärten und den Unterstufenklassen. Durch die Verschiebung des Stichtages für den Schuleintritt treten nun vermehrt sehr junge Kinder in die Schule ein. Diesen fehlen häufiger Fähigkeiten im Bereich Selbst- und Sozialkompetenz und sie benötigen mehr Unterstützung und Betreuung. Die heute gewährte Begleitung durch Klassenassistenzen im Kindergarten während den ersten 6 Schulwochen soll um eine Woche verlängert, und die Unterstützung beim Eintritt in die erste Klasse sowie beim Übertritt in die zweite Klasse gemäss Konzept massvoll erhöht werden, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

### Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

Der Bedarf an weiteren Assistenzstunden zugunsten der Schülerinnen und Schüler ist gegeben. Die bisherigen Ressourcen sind unzureichend für eine flächendeckende Unterstützung sowohl beim Übertritt in die nächste Stufe als auch als Unterstützung beim Erreichen der Lern- und Entwicklungsziele. So sollen für den bedarfsorientierten Einsatz für Schülerbegleitungen auf allen Stufen zusätzlich Stunden zur Verfügung stehen. Die Assistenzen werden situativ im Unterricht eingesetzt. Mit diesen niederschweligen Massnahmen können vermehrt Kinder in der Klasse integriert und das Klassengefüge somit gestärkt werden. Der Einsatz wird durch die Schulleitung bestimmt, sowohl als Sofortmassnahme wie auch als längerfristige Unterstützung. Weitergehende Massnahmen oder Sonderschulungen können so verhindert werden. Ziel dabei ist, dass mit fortschreitender Entwicklung der Kinder keine oder weniger Interventionen nötig werden.

### Projektbezogene Unterstützung

Ein weiterer Einsatz der Klassenassistenten in allen Klassen hat sich ebenfalls bewährt und wird auch weiterhin notwendig sein. Das heutige Kontingent wird seit Einführung der Klassenassistenten voll ausgeschöpft und stösst nun an seine Grenzen. Im Vordergrund steht die Unterstützung von klasseninternen Projekten und Klassenanlässen über einen definierten Zeitraum. Auch auf der Mittel- und Sekundarstufe soll eine kontinuierliche Unterstützung durch Klassenassistenten angeboten werden für Aufgaben, die bisher zeitweise durch einen Zivildienstleistenden abgedeckt wurden.

## Ressourcen

Kindergarten:	224 Std. /8 Wochenstunden für 4 Kindergärten während 7 Wo
Kindergarten zusätzlich:	56 Std. /8 Wochenstunden während 7 Wochen
1. Klassen:	156 Std. /4 Wochenstunden
2. Klassen:	156 Std. /4 Wochenstunden
Unterstützung SuS:	390 Std. /10 Wochenstunden
Projektbezogene Einsätze:	390 Std. /10 Wochenstunden
Kontinuität und Weiterführung in höheren Stufen:	500 Std.
Total:	1872 Std.

1890 Soll-Stunden pro Jahr entsprechen einem 100%-Pensum.

## **Kosten / Finanzierung**

Die Lohnkosten für eine 100%-Stelle belaufen sich auf rund maximal

CHF 85'000.00 brutto inkl. 13. Monatslohn

CHF 15'000.00 Sozialleistungen Arbeitgeber (rund 8.9% – 20% je nach Anstellung)

---

CHF 100'000.00 inkl. Sozialleistungen

Die Einreihung in die Lohnstufe entspricht den persönlichen Voraussetzungen der Klassenassistenten (Alter, Ausbildung, Berufserfahrung etc.) und bewegt sich derzeit zwischen CHF 58'000.00 und maximal CHF 85'000.00.

Die Besoldungskosten für Klassenassistenten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde. Mit einem jährlich wiederkehrenden maximalen Betrag von CHF 100'000.00 ist das beantragte Kostendach klar definiert und die nötige Planungssicherheit gegeben.

Das Einrichten von Assistenzlektionen für die Unterstützung von einzelnen Kindern mit einem Sonderschulbedarf (ISR) oder sonderpädagogische Massnahmen erfolgen auch weiterhin unabhängig von der Ressourcenplanung der Klassenassistenten. Die einzelnen individuellen Anträge müssen von der Schulpflege bewilligt werden. Sie werden dem jeweiligen Sonderschulkonto belastet und im individuellen Schülersetting ausgewiesen.

## **Gesetzliches / Empfehlungen / Finanzierung**

Die Bildungsdirektion empfiehlt den Schulgemeinden den Einsatz von Schulassistenten, welche auch noch weiterführende administrative, organisatorische und betreuerische Aufgaben übernehmen. Im Unterschied dazu setzt Hittnau bewusst auf Klassenassistenten. Diese sollen zur Unterstützung im Unterricht eingesetzt werden, nicht jedoch für gesamtschulische Aufgaben wie etwa Organisatorisches, Hausämter, Mithilfe bei der Betreuung und dergleichen. Ansonsten orientiert sich das Konzept Klassenassistenten an den kantonalen Empfehlungen.

In einem sorgfältig erarbeiteten Konzept haben die Schulleitung und die Schulbehörde den Einsatz von Klassenassistenten geregelt und festgehalten. Es orientiert sich an den Empfehlungen und Vorgaben des Volksschulamtes des Kantons Zürich. Der Kanton Zürich legt bezüglich Lohnklasse und Ressourcen Maximalwerte fest. So sollen pro sechs Klassen nicht mehr als eine Vollstelle eingerichtet werden. An der Schule Hittnau werden 22 Klassen unterrichtet, was maximal 350 Stellenprozent für Klassenassistenten entsprechen würde. Die Schulleitung und die Schulbehörde betrachtet aber eine 100%-Stelle als angemessen und ausreichend für die Bedürfnisabdeckung in Hittnau.

Stellungnahme des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) zu Klassenassistenten:

- Es gibt immer wieder Abklärungen seitens des SPD, welche nicht abschliessend zu Ende geführt werden können. In diesen Fällen ist eine Begleitung im Sinne einer Überbrückung wertvoll, bis eine definitive Diagnose erstellt ist.
- Im Rahmen der Triage-Sitzung werden Krisensituationen erkannt, es sind aber weitere Abklärungen nötig, bis Empfehlungen zuhanden SL/SP gemacht werden können. Auch hier kann die Klassenassistenten als Überbrückung und zum Wohl des Kindes wirken.
- Zuzüge: Die nötigen Ressourcen bei Zuzügen sind u.U. nicht immer von Anfang an bereitstellbar. Zudem können Schwierigkeiten in Bezug auf Lernstoff, Umstellung oder Sprache auftauchen.

- Kinder mit Unfall/Krankheit: Unvorhergesehene Krankheiten oder Unfälle brauchen schnelle und flexible Begleitung und Entlastung der Lehrperson.
- Weitere belastende vorübergehende Erlebnisse wie Trennung oder Verlust eines Angehörigen können mit Klassenassistenzen aufgefangen werden.
- In Klassen mit Verhaltensauffälligkeiten ist es hilfreich, wenn die LP während einer bestimmten Zeit intensiver auf eine Klassenassistentenz zurückgreifen kann und so entlastet ist.

### **Erwägungen**

Die Schule Hittnau bietet ihren Schülerinnen und Schülern heute auf allen Stufen qualitativ guten Unterricht. Um diesem Umstand weiterhin gerecht zu werden, kann ein zielgerichteter Einsatz von Klassenassistenzen die Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und entlasten und damit zur bestmöglichen Unterrichtsqualität beitragen. Klassenassistenzen betreuen und begleiten Kinder und Jugendliche beim Lernen, beim Lösen von Aufgaben und als Ansprechpersonen.